

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

**Durchführung von Fachausschusssitzungen des Rates der Stadt Haan während
einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Sitzungen der Fachausschüsse des Rates, einschließlich der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, finden bis zum Ende der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite, ausgerufen von der Landesregierung NRW, unter der sog. Soll-Stärken-Regelung statt.

Je Fraktion nimmt ein*e Sprecher*in an den Sitzungen teil. Diese*r Sprecher*in vereint auf sich alle stimmen der jeweiligen Fraktion, inklusive der Stimme des*der Ausschussvorsitzenden.


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

05/1. 2021


Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Harald Giebels
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NRW

zur

**Durchführung von Fachausschusssitzungen des Rates der Stadt Haan während
einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Sitzungen der Fachausschüsse des Rates, einschließlich der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, finden bis zum Ende der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite, ausgerufen von der Landesregierung NRW, unter der sog. Soll-Stärken-Regelung statt.

Je Fraktion nimmt ein*e Sprecher*in an den Sitzungen teil. Diese*r Sprecher*in vereint auf sich alle stimmen der jeweiligen Fraktion, inklusive der Stimme des*der Ausschussvorsitzenden.


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Harald Giebels
Stadtverordneter

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss, ausgestattet mit den Rechten des Rates gem. Beschluss des Rates vom 03.11.2020 und des § 60 GO NRW, hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, dass die Sitzungen der Fachausschüsse des Rates, mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses, bis zum Ende des Jahres 2020 unter der sog. Soll-Stärken-Regelung stattfinden.

Der Beschluss wurde zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der von der Landesregierung ausgerufenen epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gefasst. Da sich die derzeitige Infektionslage nach wie vor unverändert zeigt und auch die epidemische Lage noch bis zum 31.01.2021 fortbesteht, schlägt die Verwaltung vor, die Fachausschusssitzungen bis zum Ende der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite unter der Soll-Stärken-Regelung stattfinden zu lassen.

Um die Ausschussvorsitzenden von ihrer Doppelfunktion (Ausschussvorsitz und Sprecher*in der Fraktion) zu entlasten, soll bei den Sitzungen je Fraktion ein*e Sprecher*in anwesend sein, welche*r alle Stimmen der jeweiligen Fraktion, inklusive der Stimme des*der Ausschussvorsitzenden, auf sich vereint. Die Ausschussvorsitzenden, mit Ausnahme der Bürgermeisterin als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, nehmen daher nicht an den Abstimmungen teil.

Der o.g. Beschluss bezieht sich derzeit nur auf die Sitzungen im Januar 2021, bestünde jedoch im Falle einer weiteren Verlängerung der ausgerufenen epidemischen Lage weiter fort.